

## Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen im Rahmen von „SmP – Stipendiatinnen und Stipendiaten machen Programm“

### I. Grundsätzliche Erwartungen

Das Bildungsprogramm der Studienstiftung ermöglicht intellektuellen Austausch, bereichernde Erfahrungen und Erkenntnisgewinn – im gemeinschaftlichen Wirken von engagierten Dozentinnen und Dozenten sowie Ihnen, den Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienstiftung. Die Veranstaltungen schaffen Raum, um intensiv inhaltlich zu arbeiten und selbst aktiv zu werden, gemeinsam Projekte zu entwickeln und Freundschaften entstehen zu lassen. Bei Veranstaltungen im Rahmen von „SmP – Stipendiatinnen und Stipendiaten machen Programm“ wird das Konzept von Stipendiatinnen und Stipendiaten selbst erarbeitet. Auch die Organisation und Durchführung liegt in den Händen eines stipendiatischen Organisationsteams, das finanzielle und organisatorische Unterstützung durch die Studienstiftung erhält.

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung der Studienstiftung stimmen Sie folgenden Teilnahmebedingungen zu:

1. Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur möglich, wenn Sie während der gesamten Dauer und an allen festen Programmpunkten der Veranstaltung anwesend sein können.
2. Ein konstruktives und für alle Beteiligten angenehmes Arbeitsklima ist die Basis für eine gelingende Veranstaltung. Dazu gehören eine ausreichende inhaltliche Vorbereitung, Pünktlichkeit und die Zuverlässigkeit bei Absprachen. Erwartet wird gleichfalls, dass Sie Rücksicht nehmen – innerhalb der Gruppe ebenso wie gegenüber Externen, Anwohnern oder anderen Gästen.
3. Ein angemessener und verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol wird vorausgesetzt.
4. Sorgen Sie bitte bei Ihren Freizeitaktivitäten für eine adäquate Ausrüstung und vermeiden Sie unnötige Risiken für sich und andere. Ein begrenzter Versicherungsschutz vonseiten der Studienstiftung besteht nur für die festen Programmelemente im Rahmen der unter dem Punkt „Haftung und Versicherung“ aufgeführten Details.
5. Das Organisationsteam der Veranstaltung kann Sie bei wiederholtem oder massivem Verstoß gegen oben stehende Prinzipien auf Ihre eigenen Kosten von der Veranstaltung ausschließen.

# Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen im Rahmen von „ Stipendiatinnen und Stipendiaten machen Programm“

## II. Rechtliche Rahmenbedingungen

### 1. Haftung und Versicherung

Die Teilnahme an Veranstaltungen der Studienstiftung erfolgt auf eigenes Risiko. Die Haftung der Studienstiftung greift lediglich während der offiziellen Programmpunkte (bei Akademien beispielsweise während der Sitzungen der Arbeitsgruppen und im Rahmen fachbezogener Aktivitäten und der Abendvorträge). Bei Ausflügen und sonstigen Freizeitaktivitäten sind Schadensersatzansprüche gegenüber der Studienstiftung grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Studienstiftung stellt für Teilnehmende ihrer Veranstaltungen keine Haftpflicht- und Unfallversicherung bereit. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Studienstiftung ist Teil des üblichen privaten Risikos und unterliegt auch keinem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. In der Regel greift bei Unfällen der private Krankenversicherungsschutz, allerdings ohne Leistungen im Bereich der beruflichen oder sozialen Rehabilitation und Entschädigung. Wollen Sie entsprechende Haftungs- oder Unfallrisiken absichern, so empfehlen wir Ihnen, eine eigene Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen oder zu prüfen, ob beispielsweise über Ihre Eltern eine Versicherung besteht.

Wenn Sie an einer Veranstaltung der Studienstiftung teilnehmen, sind Sie für Ihre Krankenversicherung selbst verantwortlich. Vor Veranstaltungen im Ausland sollten Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen, um den Versicherungsschutz zu klären. Es empfiehlt sich, eine private Auslandsrankenversicherung mit Option auf einen Rücktransport abzuschließen, da die gesetzlichen Krankenkassen dies in der Regel nicht leisten.

### 2. Finanzielle Eigenbeteiligung

Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienstiftung wird ein angemessener Eigenbeitrag in Form einer finanziellen Eigenbeteiligung erwartet, deren jeweilige Höhe in jeder Veranstaltungsbeschreibung ausgewiesen ist. Für diejenigen, die trotz verbindlicher Anmeldung ihre Teilnahme wieder absagen, behält sich die Studienstiftung vor, auf einen Zuschuss zu verzichten. Den Teilnehmenden werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt (sofern sich kein(e) Nachrücker\*in finden lässt). Die entsprechenden Regelungen werden in den Anmeldedetails zu den jeweiligen Veranstaltungen genannt.

Für Alumni sowie für externe Teilnehmende können keine Zuschüsse gezahlt werden, daher wird bei SmP-Tagungen und Akademien ein entsprechend höherer Teilnehmerbeitrag erhoben. Bei SmP-Exkursionen ist die Teilnahme von Alumni sowie Nicht-Stipendiat\*innen ausgeschlossen.

### 3. Fahrtkostenerstattung

Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienstiftung erhalten bei der Teilnahme an Veranstaltungen in der Regel einen pauschalen Fahrtkostenzuschuss, der am Anfang eines Jahres in einer Tabelle im Daidalosnet veröffentlicht wird. Für Stipendiatenexkursionen gelten eigene Regelungen, die in den Anmeldedetails zu den jeweiligen Veranstaltungen genannt werden. Um den Einsatz öffentlicher Mittel verantwortungsvoll zu gestalten, bitten wir Sie, bei Veranstaltungen Ihre realen Fahrtkosten anzugeben, sofern diese niedriger ausfallen als der Fahrtkostenzuschuss. Erstattet werden in diesen Fällen die tatsächlich angefallenen Kosten. Für einzelne Veranstaltungen oder Veranstaltungstypen gibt es abweichende Fahrtkosten-Regelungen, die in den jeweiligen Anmeldedetails hinterlegt sind.

# Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen im Rahmen von „ Stipendiatinnen und Stipendiaten machen Programm“

## II. Rechtliche Rahmenbedingungen

Bitte beachten Sie, dass Sie selbst dafür verantwortlich sind, gegebenenfalls eine Reiserücktrittsversicherung bei der Buchung Ihrer Anreise zu einer Veranstaltung abzuschließen. Die Studienstiftung kann keine Kosten übernehmen, wenn Sie aus unvorhersehbaren Gründen (z. B. einer akuten Krankheit) nicht zu einer Veranstaltung anreisen können.

Als Grundlage für die Berechnung Ihres Fahrtkostenzuschusses zählt stets der der Studienstiftung zum Zeitpunkt der Veranstaltung bekannte Hochschulort. Bei einer Anreise aus dem Ausland erstatten wir Ihnen die tatsächlich angefallenen Kosten nach Vorlage der Originalbelege bis zu dem in der Fahrtkostentabelle aufgeführten Maximalbetrag. Alumni und externe Teilnehmer erhalten keine Fahrtkostenzuschüsse.

### 3. Einverständnis zur Datenverarbeitung

Das Organisationsteam der Veranstaltung wurde auf das Datengeheimnis verpflichtet. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Anmeldeinformationen von dem Organisationsteam eingesehen und ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung verarbeitet werden können. Im Rahmen der Veranstaltung werden Teilnahmelisten erstellt, die folgende Angaben enthalten:

- a) Name, Geschlecht, Geburtsdatum (nur für das Tagungshaus)
- b) Name, Studienfach, Hochschulort (für die Teilnahmeliste)
- c) Name, Studienfach, Hochschulort, Workshopwahl (für die DozentInnen)

Diese Listen werden (a) dem Tagungshaus zur Verfügung gestellt bzw. (b) auf der Veranstaltung für alle Teilnehmenden frei einsehbar sein und c) bei Bedarf den Dozent\*innen der Veranstaltung ausschließlich zum Zweck der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Es findet keine Weitergabe der Daten an Dritte statt.

### 4. Recht am eigenen Bild

Auf Veranstaltungen der Studienstiftung nimmt das Organisationsteam Fotos von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf. Diese Fotos werden anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit der Studienstiftung und ihrer Partnereinrichtungen genutzt (Jahresbericht, Website, Social Media, Flyer etc.). Sie erhalten bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung die Möglichkeit, der Nutzung von Bildern, auf denen Sie abgebildet sind, zu widersprechen. Bitte beachten Sie auch selbst das Recht am eigenen Bild im Umgang mit anderen Stipendiatinnen und Stipendiaten. Wenn Sie vorhaben, eigene Bilder von Veranstaltungen öffentlich zugänglich zu machen (z. B. über Facebook oder Instagram), müssen Sie sich der Zustimmung der abgebildeten Personen versichern.

### 5. Mitnahme von Kindern

Um Stipendiatinnen und Stipendiaten mit eigenen Kindern die Teilnahme an den Veranstaltungen der Studienstiftung zu erleichtern, besteht die Möglichkeit, Kinder und eine Betreuungsperson mitzubringen. Die Studienstiftung übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung von Kindern und Begleitperson und erhebt für diese keine Eigenbeteiligung. Eine zusätzliche Fahrtkostenpauschale für Kinder und die Begleitperson wird nicht gewährt.

## Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen im Rahmen von „ Stipendiatinnen und Stipendiaten machen Programm“

### II. Rechtliche Rahmenbedingungen

#### **6. Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Behinderung**

Um Stipendiatinnen und Stipendiaten mit einer Behinderung die Teilnahme an den Veranstaltungen der Studienstiftung zu ermöglichen, übernimmt die Studienstiftung auf ihren Veranstaltungen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung einer gegebenenfalls notwendigen Begleitperson und erhebt für diese keine Eigenbeteiligung. Eine zusätzliche Fahrtkostenpauschale für die Begleitperson wird nicht gewährt.

#### **7. Minderjährige**

Minderjährige können nur mit Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten an Veranstaltungen der Studienstiftung teilnehmen. Wenn Sie zum Zeitpunkt einer Veranstaltung noch minderjährig sind, müssen Sie vor Beginn der Veranstaltung eine schriftliche Einverständniserklärung und eine Haftungsfreistellung Ihrer Erziehungsberechtigten an die Veranstaltungsleitung übersenden. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Daidalosnet (SmP/Formulare & Downloads).